

(19)



(11)

**EP 2 431 292 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**21.03.2012 Patentblatt 2012/12**

(51) Int Cl.:  
**B65D 33/01** <sup>(2006.01)</sup> **B65D 30/20** <sup>(2006.01)</sup>  
**B65D 33/04** <sup>(2006.01)</sup>

(21) Anmeldenummer: **11007614.8**

(22) Anmeldetag: **19.09.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(72) Erfinder: **Kimmlinger, Karl**  
**66578 Schiffweiler (DE)**

(74) Vertreter: **Vièl, Christof**  
**Patentanwaltskanzlei**  
**Vièl & Wieske**  
**Feldmannstrasse 110**  
**66119 Saarbrücken (DE)**

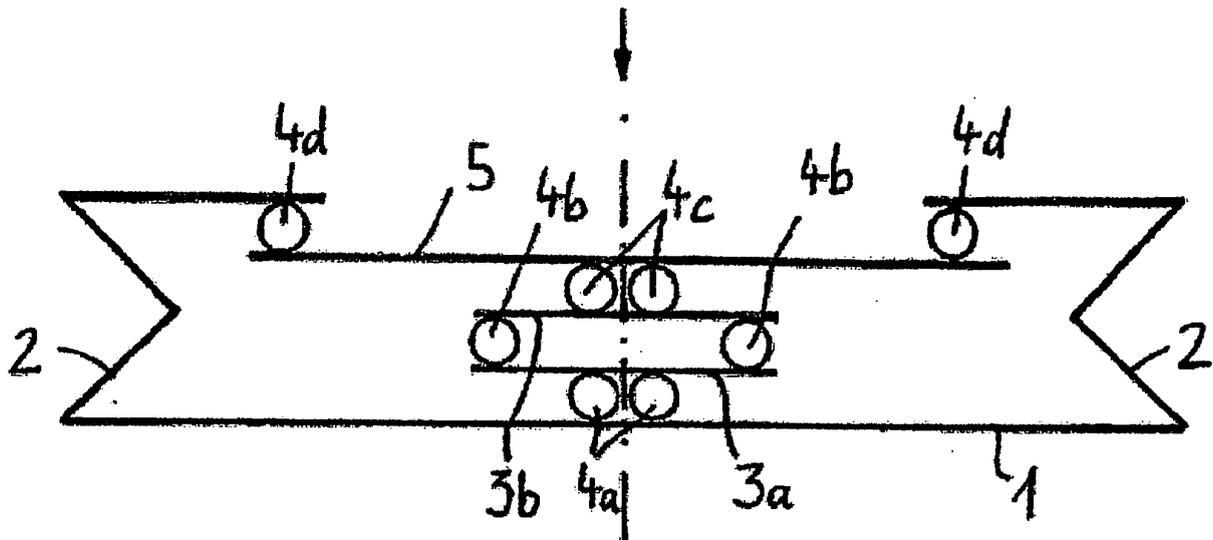
(30) Priorität: **21.09.2010 DE 202010008593 U**

(71) Anmelder: **Kimmlinger, Karl**  
**66578 Schiffweiler (DE)**

(54) **Beutel**

(57) Beutel, insbesondere zur Aufbewahrung von Lebensmitteln, dadurch gekennzeichnet, daß der Beutel aus einer ersten Materialbahn (1) besteht, die an einer Seite einen ersten Falz (2) aufweist und oberhalb des ersten Falzes (2) endet, daß an der dem ersten Falz (2) gegenüberliegenden Seite der ersten Materialbahn (1) ein zweiter Falz durch zwei übereinander angeordnete,

miteinander verbundene Materialstreifen (3a, 3b) gebildet ist und daß mit dem oberen der beiden Materialstreifen (3b) eine zweite Materialbahn (5) verbunden ist, die mit dem Ende der ersten Materialbahn (1) oberhalb des ersten Falzes (2) verbunden ist und wobei die Verbindungen (4a, 4b, 4c, 4d) zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet sind.



**Fig. 1**

**EP 2 431 292 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Beutel, insbesondere zur Aufbewahrung von Lebensmitteln.

**[0002]** Derartige Beutel bestehen in der Regel aus Papier, wobei auch Beutel aus Papier mit einem Sichtfenster aus Kunststoff bekannt sind.

**[0003]** Aus der EP 1 837 285 A1 ist ein Beutel aus zwei miteinander in den Randbereichen verbundenen, im wesentlichen rechteckigen Materialbahnen bekannt, bei dem mindestens zwei Beutel an einem Seitenrand miteinander verbunden und durch eine Perforation im Bereich des Seitenrandes, an dem sie verbunden sind, trennbar sind. Dies ermöglicht es, zwei Beutel gleichzeitig herzustellen und sie bei Bedarf anschließend zu trennen. Dort wird auch die Möglichkeit beschrieben, daß eine der Materialbahnen aus einem transparenten Material besteht, was es ermöglicht, über den so erstellten Sichtstreifen den Beutelinhalt zu sehen.

**[0004]** In Anbetracht der zunehmenden Zahl von Backeinheiten, in denen tiefgefrorene Backlinge fertiggebacken und dann verkauft werden, ist es von immer größerer Bedeutung, die noch warmen Backwaren zu verpacken, um sie zum Verkauf anzubieten. Die verpackten Backwaren sollen jedoch für den Käufer erkennbar sein. Auch fertig zubereitete Sandwiches, etc. müssen in verpackter Form vorliegen, wobei der Inhalt der Verpackung für den Käufer sichtbar sein sollte. Daher nimmt die Bedeutung von Beuteln mit Sichtfenster weiter zu. Hierbei stellt sich jedoch das Problem, daß die in derartige Beutel verpackte Ware in der Regel Feuchtigkeit abgibt, z.B. warme Backwaren, die noch "ausdampfen" oder Sandwiches, deren Füllung Feuchtigkeit enthält, was zu einem Durchweichen der Backware und ggf. auch der Verpackung führen kann. Andererseits muß sichergestellt werden, daß keine bzw. möglichst wenig Keime von der Umgebung in den Beutel eindringen.

**[0005]** Aufgabe der Erfindung ist es, einen Beutel gemäß dem Oberbegriff zu schaffen, der es ermöglicht, Feuchtigkeit aus dem Beutellinneren abzuführen, wobei der Beutel den Inhalt dennoch sicher vor Verkeimung von außen schützen soll.

**[0006]** Diese Aufgabe wird im Rahmen der Erfindung dadurch gelöst, daß der Beutel aus einer ersten Materialbahn besteht, die an einer Seite einen ersten Falz aufweist und oberhalb des ersten Falzes endet, daß an der dem ersten Falz gegenüberliegenden Seite der ersten Materialbahn ein zweiter Falz durch zwei übereinander angeordnete, miteinander verbundene Materialstreifen gebildet ist und daß mit dem oberen der beiden Materialstreifen eine zweite Materialbahn verbunden ist, die mit dem Ende der ersten Materialbahn oberhalb des ersten Falzes verbunden ist und wobei die Verbindungen zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet sind.

**[0007]** Dadurch, daß zumindest ein Teil der Verbindungen luftdurchlässig ausgebildet ist, wird erreicht, daß Luft durch die vier Verbindungsstellen zwischen der ersten Materialbahn und dem ersten Materialstreifen, zwi-

schen dem ersten Materialstreifen und dem zweiten Materialstreifen, zwischen dem zweiten Materialstreifen und der zweiten Materialbahn und zwischen der zweiten Materialbahn und der ersten Materialbahn streichen kann, was ein seitliches Austreten von Feuchtigkeit insbesondere im Falzbereich des Beutels ermöglicht.

**[0008]** Es liegt im Rahmen der Erfindung, daß die Materialstreifen und die zweite Materialbahn aus Kunststoff bestehen.

**[0009]** In diesem Zusammenhang ist es besonders vorteilhaft, daß der Kunststoff transparent ist.

**[0010]** Dies ermöglicht ein großes Sichtfenster in dem Beutel.

**[0011]** Es ist zur Erfindung gehörig, daß die luftdurchlässigen Verbindungen durch intermittierende Verklebungen gebildet sind.

**[0012]** Unter intermittierenden Verklebungen werden Verklebungen verstanden, bei denen keine durchgehende Klebnaht vorliegt, sondern eine in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen unterbrochene Klebnaht.

**[0013]** Eine Weiterbildung der Erfindung besteht darin, daß die erste Materialbahn aus Kunststoff besteht.

**[0014]** In diesem Zusammenhang besteht eine Weiterbildung der Erfindung darin, daß bei aus Kunststoff bestehenden Materialstreifen und einer aus Kunststoff bestehenden zweiten Materialbahn die luftdurchlässige Verbindung durch intermittierende Schweißnähte gebildet sind.

**[0015]** Es ist weiterhin vorteilhaft, daß die erste Materialbahn aus Papier oder Pappe besteht.

**[0016]** Dies ist vorteilhaft, da durch die Papier- oder Pappmaterialbahn der Beutel an mindestens einer Seite nahezu blickdicht ist. Durch eine mögliche Pappmaterialbahn wird zudem eine Stabilisierung der Waren ermöglicht. Wenn beispielsweise Backwaren oder Konditoreiwaren in dem Beutel mit Papier- oder Pappmaterialbahn als erste Materialbahn gelagert werden, kann dies von Vorteil sein. Oftmals ist der Boden solcher Back- oder Konditoreiwaren nicht dekoriert, nicht sehr ansehnlich oder manchmal auch feucht oder fettig. Es ist nachvollziehbar, dass sich der Anblick einer solchen Ware negativ auf den Verkauf bzw. die Verkaufszahlen auswirkt. Die zumeist ansehnlich dekorierten und/oder nichtfettigen Oberseiten der Back- oder Konditoreiwaren können jedoch durch die zweite Materialbahn, die aus transparentem Kunststoff bestehenden Materialstreifen hergestellt sein kann, weiterhin begutachtet werden.

**[0017]** Es ist besonders vorteilhaft, wenn das Papier oder die Pappe eine Beschichtung, insbesondere eine fettabweisende Beschichtung, aufweist.

**[0018]** Die fettabweisende Beschichtung ist dann vorteilhaft, wenn die Back- oder Konditoreiwaren, nach der Herstellung noch Restfeuchte, Öl oder Fett aufweisen. Diese können sich am Boden sammeln und das Papier oder die Pappe durchweichen. Es ist selbstverständlich, dass ein Käufer einen derartigen Beutel nicht transportieren will, da der Beutel andere Gegenstände oder auch die Person, die die Back- oder Konditorware gekauft hat,

verunreinigen kann. Durch die Beschichtung wird jedoch ein sauberer Transport ermöglicht sowie ein Kontakt mit fettigen Speisen während des Verzehrs vermieden.

**[0019]** Eine weitere Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß der Beutel aus einer ersten Materialbahn besteht, wobei die Materialbahn aus mindestens zwei Materialstreifen besteht, die auf jeder ihrer Seiten einen Falz aufweist, der durch zwei übereinander angeordnete, miteinander verbundene Materialstreifen gebildet ist. Es ist zudem vorgesehen, daß mit dem oberen der beiden Materialstreifen eine zweite Materialbahn verbunden ist, wobei die zweite Materialbahn aus mindestens zwei Materialstreifen besteht und wobei die Verbindungen zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet sind.

**[0020]** Durch diese Ausgestaltung ist es möglich, nicht nur paarweise Beutel herzustellen, sondern die Materialbahnen für eine Vielzahl nebeneinander angeordneter kleinerer Beutel zu nutzen. Diese kleineren Beutel könnten insbesondere für kleinere Waren genutzt werden, die durch die zweite Materialbahn präsentiert werden und zugleich durch die erste Materialbahn geschützt werden können. Durch die Vielzahl nebeneinander angeordneter kleinerer Beutel wird weiterhin Verpackungsmaterial und somit Kosten eingespart und der Abfall der Verpackung und die Umweltbelastung reduziert.

**[0021]** Weiterhin ist vorgesehen, daß am Boden des Beutels ein Abschnitt der Materialbahn derart gefaltet ist, dass der Abschnitt mit der zweiten Materialbahn verbindbar ist, wobei die Verbindung zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet ist.

**[0022]** Durch eine Faltung des Abschnitts kann der Beutel an beispielsweise der Unterseite verschlossen werden. Zugleich ist vorgesehen, dass die Verbindungen zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet sind und der Abschnitt einen zweiten Abschnitt der zweiten Materialbahn bedeckt. Durch diese Abdeckung wird ermöglicht, dass wenn die Ware, die in dem Beutel ist, begutachtet und dabei der Beutel leider oftmals angefasst wird, keinerlei Kontakt zwischen Ware und den Händen des Begutachters entsteht. Eine Verunreinigung der Ware kann vermieden werden. Gleichzeitig kann jedoch der Geruch der Ware aus dem Beutel wahrgenommen werden, was sich wiederum positiv auf den Verkauf auswirken kann.

**[0023]** Es kann weiterhin vorteilhaft für die Erfindung sein, daß der Beutel aus einer ersten Materialbahn und einer zweiten Materialbahn mit beidseits dazwischen angeordneten Falz und einem Abschnitt der Materialbahn besteht, wobei der Abschnitt derartig an der zweiten Materialbahn befestigt ist, dass der Beutel an einem Ende geschlossen ist und an dem anderen Ende eine Öffnung zum Befüllen mit Ware aufweist, und die erste Materialbahn einen flächigen Informationsträger aufweist, der als Papteller ausgebildet ist und welcher ohne Reißen des Beutels an der Verbindungsstelle lösbar mit dem Faltenbeutel mit einem Fugitiveim verbunden ist.

**[0024]** Bei Verwendung eines derartigen Leimes ist zum einen sichergestellt, daß der Informationsträger von

dem Beutel gelöst werden kann, ohne daß das eventuell dünne Papier des Beutels beschädigt wird und zum anderen wird ein unbeabsichtigtes Lösen des Informationsträgers vermieden.

5 **[0025]** Hierbei kann es auch zweckmäßig sein, daß der flächige Informationsträger mit dem Faltenbeutel durch Verheftung verbunden ist.

**[0026]** Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand von Zeichnungen näher erläutert.

10 **[0027]** Es zeigen

Fig. 1 eine geschnittene Darstellung eines erfindungsgemäßen Beutels,

15 Fig. 2 eine geschnittene Darstellung eines erfindungsgemäßen Beutels,

Fig. 3 einen Teilschnitt eines erfindungsgemäßen Beutels.

20

**[0028]** Wie aus Fig. 1 ersichtlich, wird der erfindungsgemäße Beutel vorzugsweise paarweise hergestellt, wie dies bei der EP 1 837 285 A1 bereits der Fall ist. Hierzu wird eine erste Materialbahn 1 an beiden Seiten mit einem ersten Falz 2 versehen, so daß sie jeweils oberhalb des ersten Falzes 2 endet, wobei die freien Enden der ersten Materialbahn 1 noch einige Millimeter bis einige Zentimeter lang sind und zueinander ausgerichtet sind. Die erste Materialbahn 1 besteht vorzugsweise aus Papier und kann bereits bedruckt sein.

25

**[0029]** In der Mitte der ersten Materialbahn 1 wird ein erster Materialstreifen 3a durch eine doppelte intermittierende Verbindung 4a mit der ersten Materialbahn 1 verbünden. Mit diesem ersten Materialstreifen 3a wird ein zweiter Materialstreifen 3b im Wesentlichen gleicher Größe intermittierend verbunden, wobei die intermittierenden Verbindungen 4b an den freien Enden der Materialstreifen 3a, 3b angeordnet sind. Mit dem zweiten Materialstreifen 3b wird eine darüber angeordnete zweite Materialbahn 5 mittig durch eine doppelte intermittierende Verbindung 4c verbunden. Diese zweite Materialbahn 5 ist wiederum mit dem Ende der ersten Materialbahn 1 oberhalb des ersten Falzes 2 durch jeweils eine intermittierende Verbindung 4d verbunden. Anschließend werden die beiden Beutel durch einen Schnitt in Pfeilrichtung voneinander getrennt und vor oder nach diesem Schritt der Boden der Beutel in üblicher Weise ausgebildet.

35

40

45

**[0030]** Der erste Falz der Beutel wird somit durch den Falz 2 der ersten Materialbahn 1 und der zweite Falz durch die Materialstreifen 3a, 3b sowie die zweite Materialbahn 5 gebildet.

50

**[0031]** Es ist auch möglich, die zweite Materialbahn 5 zunächst zu bedrucken und bereits im geschnittenen Zustand mit dem zweiten Materialstreifen 3b und dem Ende der ersten Materialbahn 1 oberhalb des ersten Falzes 2 zu verbinden. In diesem Fall wird die zweite Materialbahn 5 nicht mitgeschnitten.

55

[0032] Die beiden Materialstreifen 3a, 3b und die zweite Materialbahn 5 bestehen vorzugsweise aus Kunststoff, besonders bevorzugt aus transparentem Kunststoff, beispielsweise aus Polypropylen.

[0033] Die intermittierenden Verbindungen 4a, 4b, 4c, 4d können unterbrochene Klebeverbindungen oder, in soweit zwei Kunststoffe miteinander verbunden werden, auch eine unterbrochene Schweißnaht sein.

[0034] Wie aus Fig. 2 ersichtlich, kann der erfindungsgemäße Beutel ebenfalls mehrfach nebeneinander hergestellt werden. Hierzu wird eine erste Materialbahn 21 aus mindestens zwei Materialstreifen 21a, 21b, 21c, 21d hergestellt, wobei diese auf jeder ihrer Seiten einen Falz aufweisen, der durch zwei übereinander angeordnete, miteinander verbundene Materialstreifen 23a, 23b gebildet ist. Weiterhin ist aus der Figur 2 erkenntlich, daß mit dem oberen der beiden Materialstreifen 23b eine zweite Materialbahn 25 verbunden ist, wobei die zweite Materialbahn 25 aus mindestens zwei Materialstreifen 25a, 25b, 25c, 25d besteht und wobei die Verbindungen 24a, 24b, 24c zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet sind.

[0035] Für den Falzbereich ist vorgesehen, dass an der ersten Materialbahn 21 ein erster Materialstreifen 23a durch eine doppelte intermittierende Verbindung 24a mit der ersten Materialbahn 21 verbunden wird. Mit diesem ersten Materialstreifen 23a wird ein zweiter Materialstreifen 23b im Wesentlichen gleicher Größe intermittierend verbunden, wobei die intermittierenden Verbindungen 24b an den freien Enden der Materialstreifen 23a, 23b angeordnet sind. Mit dem zweiten Materialstreifen 23b wird eine darüber angeordnete zweite Materialbahn 25 mittig durch einen doppelte intermittierende Verbindung 24c verbunden.

[0036] Weiterhin ist es natürlich auch vorstellbar, dass die ersten Falze 2 so ausgebildet sind, wie sie für Figur 1 beschrieben wurden.

[0037] Die Beutel werden durch einen Schnitt in Pfeilrichtung voneinander getrennt und vor oder nach diesem Schritt der Boden der Beutel in üblicher Weise ausgebildet.

[0038] In der Figur 3 ist ein Beutel dargestellt bei dem ein Abschnitt A der Materialbahn 31 derart gefaltet ist, dass der Abschnitt A mit der zweiten Materialbahn 35 verbindbar ist. Hierbei ist ebenfalls vorgesehen, dass die Verbindung 34f zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet ist

[0039] Weiterhin ist aus Figur 3 ersichtlich, daß der Beutel aus einer ersten Materialbahn 31 und einer zweiten Materialbahn 35 mit beidseits dazwischen angeordneten Falz und einem Abschnitt A der Materialbahn 31 besteht, wobei der Abschnitt A derartig an der zweiten Materialbahn 35 befestigt ist, dass der Beutel an einem Ende geschlossen ist und an dem anderen Ende eine Öffnung zum Befüllen mit Ware aufweist.

[0040] Diese zweite Materialbahn 35 ist, wie in Figur 3 gezeigt, mit dem Ende der ersten Materialbahn 31 oberhalb der Außenfalze durch jeweils eine intermittierende

Verbindung 34d verbunden. Anschließend werden die beiden Beutel durch einen Schnitt in Pfeilrichtung voneinander getrennt und vor oder nach diesem Schritt der Boden der Beutel in üblicher Weise ausgebildet.

[0041] Weiterhin, nicht dargestellt, kann die erste Materialbahn 31 einen flächigen Informationsträger, der als Pappteller ausgebildet ist, welcher ohne Reißen des Beutels an der Verbindungsstelle lösbar mit dem Faltenbeutel mit einem Fugitivleim verbunden ist, aufweisen.

#### Patentansprüche

1. Beutel, insbesondere zur Aufbewahrung von Lebensmitteln, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Beutel aus einer ersten Materialbahn (1) besteht, die an einer Seite einen ersten Falz (2) aufweist und oberhalb des ersten Falzes (2) endet, daß an der dem ersten Falz (2) gegenüberliegenden Seite der ersten Materialbahn (1) ein zweiter Falz durch zwei übereinander angeordnete, miteinander verbundene Materialstreifen (3a, 3b) gebildet ist und daß mit dem oberen der beiden Materialstreifen (3b) eine zweite Materialbahn (5) verbunden ist, die mit dem Ende der ersten Materialbahn (1) oberhalb des ersten Falzes (2) verbunden ist und wobei die Verbindungen (4a, 4b, 4c, 4d) zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet sind.
2. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Materialstreifen (3a, 3b) und die zweite Materialbahn (5) aus Kunststoff bestehen.
3. Beutel gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Kunststoff transparent ist.
4. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die luftdurchlässigen Verbindungen (4a, 4b, 4c, 4d) durch intermittierende Verklebungen gebildet sind.
5. Beutel gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** bei einer aus Kunststoff bestehenden zweiten Materialbahn (5) die luftdurchlässige Verbindungen (4a, 4b, 4c, 4d) durch intermittierende Schweißnähte gebildet sind.
6. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Materialbahn (1) aus Papier oder Pappe besteht.
7. Beutel gemäß Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Papier oder die Pappe eine Beschichtung, insbesondere eine fettabweisende Beschichtung, aufweist.
8. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Beutel aus einer ersten Materialbahn

(21) besteht, wobei die Materialbahn (21) aus mindestens zwei Materialstreifen (21a, 21b, 21c, 21d) besteht, die auf jeder ihrer Seiten einen Falz aufweist, der durch zwei übereinander angeordnete, miteinander verbundene Materialstreifen (23a, 23b) gebildet ist und daß mit dem oberen der beiden Materialstreifen (23b) eine zweite Materialbahn (25) verbunden ist, wobei die zweite Materialbahn (25) aus mindestens zwei Materialstreifen (25a, 25b, 25c, 25d) besteht und wobei die Verbindungen (24a, 24b, 24c) zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet sind.

5

10

9. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Abschnitt (A) der Materialbahn (31) so gefaltet ist, dass der Abschnitt (A) mit der zweiten Materialbahn (35) verbindbar ist, wobei die Verbindung (34f) zumindest teilweise luftdurchlässig ausgebildet ist.

15

20

10. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Beutel aus einer ersten Materialbahn (1) und einer zweiten Materialbahn (5) mit beidseits dazwischen angeordneten Falz und einem Abschnitt (A) der Materialbahn (1) besteht, wobei der Abschnitt (A) derartig an der zweiten Materialbahn (5) befestigt ist, dass der Beutel an einem Ende geschlossen ist und an dem anderen Ende eine Öffnung zum Befüllen mit Ware aufweist, und die erste Materialbahn (1) einen flächigen Informationsträger, der als Pappteller ausgebildet ist, welcher ohne Reißen des Beutels an der Verbindungsstelle lösbar mit dem Faltenbeutel mit einem Fugitivleim verbunden ist, aufweist.

25

30

35

40

45

50

55

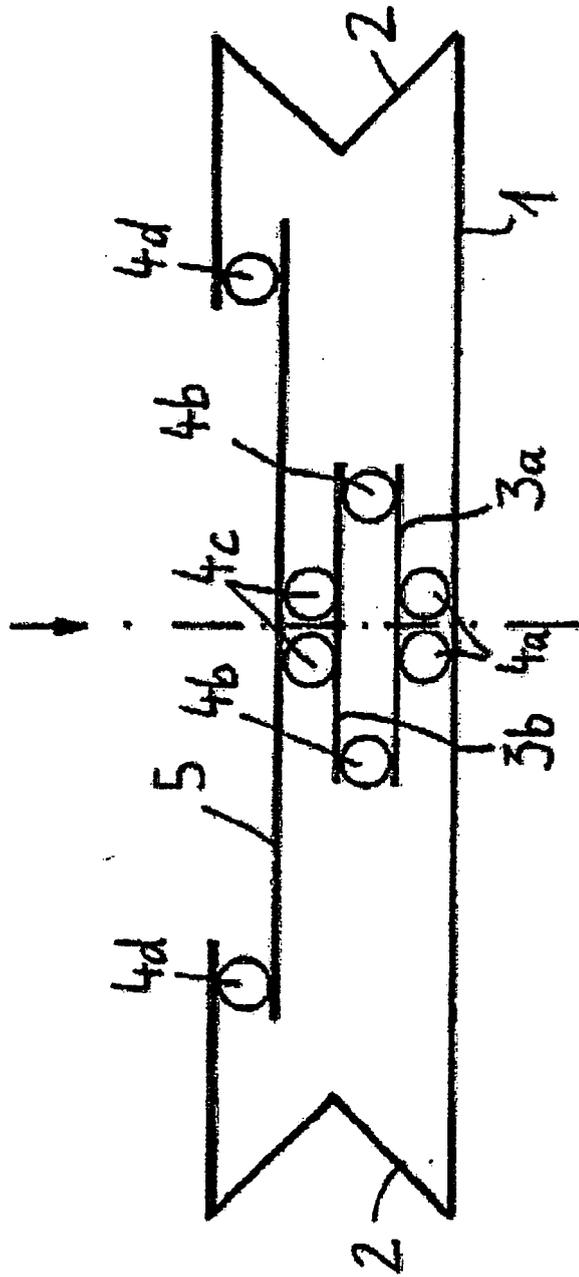


Fig. 1

Fig. 2

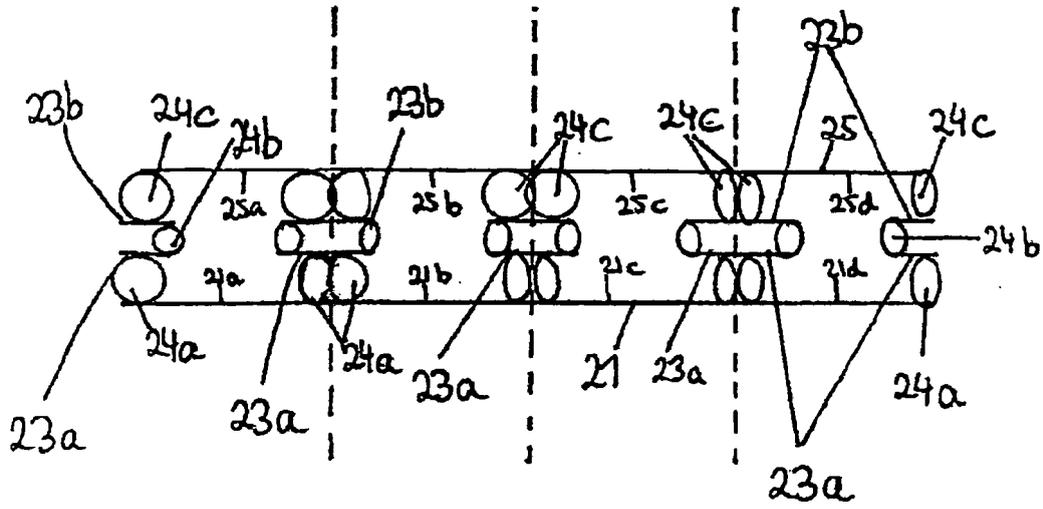
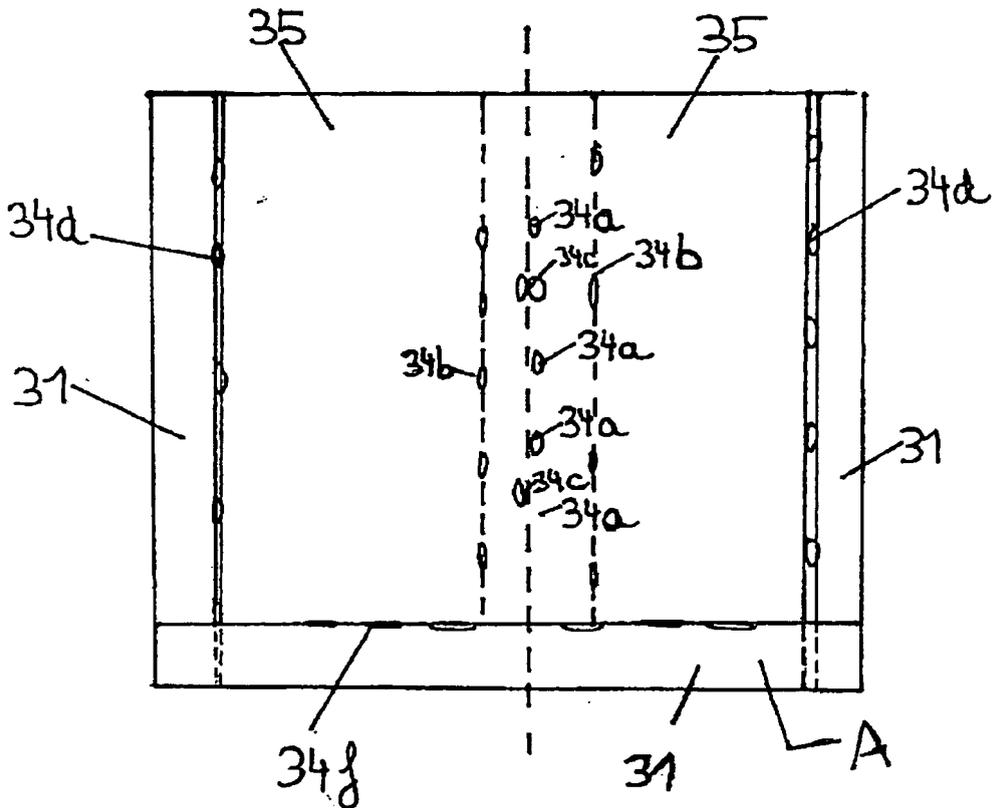


Fig. 3





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung  
 EP 11 00 7614

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,P	DE 20 2010 008593 U1 (KIMMLINGER KARL [DE]) 11. November 2010 (2010-11-11)	1-6,8	INV. B65D33/01
Y,P	* das ganze Dokument *	7,9,10	
Y	DE 203 19 154 U1 (KIMMLINGER KARL [DE]) 26. Februar 2004 (2004-02-26) * Absätze [0015], [0016], [0023], [0024]; Abbildungen 1,2 *	7,9,10	ADD. B65D30/20 B65D33/04
Y	EP 1 203 727 A2 (KIMMLINGER KARL [DE]) 8. Mai 2002 (2002-05-08) * Absätze [0017], [0018], [0036]; Ansprüche 6,11; Abbildungen 1,2 *	10	
A	DE 17 86 174 A1 (KALLE AG) 20. Januar 1972 (1972-01-20) * Seite 5, Absatz 2 - Seite 6, Absatz 1; Abbildung *	1-10	
A	JP 2005 075411 A (TOKAI KAKOSHI KK) 24. März 2005 (2005-03-24) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1-10	RECHERCHIERTESACHGEBIETE (IPC)
A	FR 1 589 469 A (PATES, PAPIERS ET TEXTILOSES) 31. März 1970 (1970-03-31) * Seite 2, Zeile 25 - Seite 3, Zeile 32; Abbildungen 1-4 *	1-10	B65D
A	CH 659 046 A5 (STEWO AG WERTHENSTEIN) 31. Dezember 1986 (1986-12-31) * Seite 3; Abbildung *	1-10	
A	JP 2007 022586 A (FUKUSUKE KOGYO CO LTD) 1. Februar 2007 (2007-02-01) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *	1-10	
A,D	EP 1 837 285 A1 (KIMMLINGER KARL [DE]) 26. September 2007 (2007-09-26) * das ganze Dokument *	1-10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 19. Dezember 2011	Prüfer Fitterer, Johann
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3

EPC FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 7614

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-12-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202010008593 U1	11-11-2010	KEINE	
DE 20319154 U1	26-02-2004	AT 431805 T DE 20319154 U1 EP 1541491 A1	15-06-2009 26-02-2004 15-06-2005
EP 1203727 A2	08-05-2002	AT 386690 T DE 20018758 U1 EP 1203727 A2	15-03-2008 28-12-2000 08-05-2002
DE 1786174 A1	20-01-1972	KEINE	
JP 2005075411 A	24-03-2005	KEINE	
FR 1589469 A	31-03-1970	KEINE	
CH 659046 A5	31-12-1986	KEINE	
JP 2007022586 A	01-02-2007	KEINE	
EP 1837285 A1	26-09-2007	DE 202006004601 U1 EP 1837285 A1	14-06-2006 26-09-2007

EPO FORM PC461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- EP 1837285 A1 [0003] [0028]